

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2018

OTOP 4: Bebauungsplan 'Eckritt' - Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorlage („Abwägungsvorlage“, Anlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Eckritt“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Eckritt“ werden gemäß § 74 Abs. 1 u. 7 LBO als Satzung beschlossen.
4. Der dritte Satz der örtlichen Bauvorschriften B 1.2 wird durch die Formulierung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Punktes A 7.10 ersetzt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Breitbandausbau Außenbereich - Vergabe - Festlegung der Eigenanteile

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Eigenanteile zuzüglich zu den bereits abgerechneten Kosten des Zweckverbandes zu pauschalieren.

Grundsätzlich für alle an das Netz des Zweckverbandes angeschlossenen Gebäude je Abschlussdose pauschal 300 €
zusätzlich.

Für alle Betroffenen deren Leerrohr für den Breitband Hausanschluss bereits bei der Wassermaßnahme ans bzw. bis ins Haus mitverlegt wurde pauschal 300 €
für den Anteil an den Baukosten zur Verlegung.

Der Zweckverband hat seine Rechnungen bereits direkt gestellt. Die Gemeinde wird die Kosten / Eigenanteile von 300 € bis 600 € bei den betroffenen Landwirten direkt abrechnen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 6: Straßenunterhaltung: Vergabe von Unterhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn
- Friedhofstraße
- Im Hasenloch
- Jahnstraße
- Kantstraße
- Schulstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Instandhaltung der genannten Straßen. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen des Haushaltsansatzes die Straßen in der Reihenfolge abzuarbeiten und den Auftrag freihändig an die Firma VSI zu einem Gesamtpreis von 69.771,03 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 7: Unterhaltungsarbeiten Feldwege
- Vergabe

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Fa. VSI zur Instandhaltung der Verlängerung Hegestraße und bittet im Rahmen des Haushaltsplanes die Prioritätenliste der Landwirte entsprechend abzuwickeln.
2. Der Feldweg im Lochenrain zwischen „Im Sol“ und Kreuzung soll nur an den Schadstellen (bis zu 1.500 m²) saniert werden.
3. Die weiteren Ausbesserungsarbeiten werden mittels Heiasphalt von der Firma VSI fr den Preis von 7.598,15 € durchgefhrt.
4. Der Feldweg zur „oberen Mhle“ soll von BIT Ingenieure geprft werden. Dem Gemeinderat wird das Ergebnis vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Finanzzwischenbericht 2018

Beschluss:

Kenntnisnahme

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis

TOP 9: Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs zum 31.12.2017 wie folgt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	2.554.129,63 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.411.098,81 €
	- das Umlaufvermögen	143.030,82 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.171.061,30 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.686,00 €
	- die Rückstellungen	14.503,00 €
	- die Verbindlichkeiten	354.879,33 €
1.2	Jahresgewinn	9.520,56 €
1.2.1	Summe der Erträge	337.458,87 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	327.938,31 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	- €
	b) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	- €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	9.520,56 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs.3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	
		- €
4.	Entlastung	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 10: Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Telekommunikationsbetrieb zum 31.12.2017 wie folgt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	864.998,63 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	862.312,04 €
	- das Umlaufvermögen	2.686,59 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	183.456,90 €
	- die Rückstellungen	3.600,00 €
	- die Verbindlichkeiten	677.941,73 €
1.2	Jahresverlust	73.228,50 €
1.2.1	Summe der Erträge	14.534,05 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	87.762,55 €
2.	Behandlung des Jahresverlusts	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	- €
	b) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	- €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	73.228,50 €
3.	Entlastung	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt	

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

**TOP 11: Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb
- Aufnahme eines Darlehens**

Beschluss:

Der Versorgungsbetrieb nimmt unter den o.a. Konditionen ein Darlehen in Höhe von 400.000 Euro zum Festzinssatz von 0,62 % bis Juli 2028 bei der KfW auf.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig